

# Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: **Dienstag, Donnerstag u. Samstag** mit einem **Unterhaltungsblatt am Samstag.**

**Dienstag, den 20. November 1877.**

**Abonnementspreis:** halbjährlich 1.80  $\mathcal{L}$ , im Bezirk 2.40  $\mathcal{L}$ . **Einrückungsgebühr:** die gewöhnliche Zeile 8  $\mathcal{L}$ .

## Ämliche Bekanntmachungen.

**Calw.** Bekanntmachung, betreffend die Bezirksfeuerlöschordnung für den Oberamtsbezirk Calw. Die nachstehende, von der Amtsversammlung angenommene, von der R. Kreisregierung genehmigte Bezirksfeuerlöschordnung für den Oberamtsbezirk Calw wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht und tritt dieselbe mit dem Zeitpunkt ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dieselbe in ortsüblicher Weise zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen.  
R. Oberamt.  
Den 16. Novbr. 1877. Do II.

## Bezirksfeuerlösch-Ordnung.

§. 1. Wenn in einem Ort Feuer ausgebrochen ist, und die Gefahr nicht unbedeutend scheint (allg. Feuerlösch-O., §. 31--39, Regbl. 1808 S. 299), so hat der Ortsvorsteher dem Oberamte sogleich durch reitenden oder fahrenden Boten, welcher, wenn der Bote durch andere Orte den Weg nehmen muß, sich dort nicht darf ablösen lassen, oder, wo es sein kann, durch den Telegraphen Anzeige zu machen.

Feuertelegramme werden auf dem Telegraphenbureau auch außer den gewöhnlichen Dienststunden soweit es thunlich, angenommen. Die Bestellung derselben erfolgt unentgeltlich.

Die Berichte müssen von dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter unterzeichnet sein.

In allen Feuerberichten an das Oberamt ist anzugeben, wo das Feuer ausgebrochen, ob die Gefahr groß und weitere Hilfe außer von den in §. 3 genannten Nachbarorten nöthig ist.

Im Interesse möglicher Beschleunigung besitzt jeder Ortsvorsteher zu Feuerberichten an das Oberamt gedruckte Formulare, welche so aufzubewahren sind, daß sie im Nothfall alsbald zur Hand sind.

§. 2. Ist das Feuer sofort unterdrückt worden, so ist gleichwohl dem Oberamt mit nächster Post Anzeige zu machen, auch dafür zu sorgen, daß bis auf weitere Anordnung des Oberamts an der Brandstätte nichts verändert wird.

Ist an Gebäuden kein Schaden entstanden, für welchen Abschätzung nothwendig wird oder gefordert werden kann, so ist dies im Bericht ausdrücklich zu bemerken.

§. 3. Feuerreiter zu Beschaffung von Hilfe aus den Nachbarorten haben die Ortsvorsteher in dem Fall nicht abzuschicken, wenn von Anfang an sehr wahrscheinlich ist, daß die im Ort selbst vorhandenen Kräfte zur Unterdrückung des Brandes vollkommen ausreichen.

Erscheint aber auswärtige Hilfe geboten, so ist diese durch reitende oder fahrende Boten, oder wenn möglich, telegraphisch, wo aber keine Pferde zu haben sind, durch Fußboten, die den kürzesten Weg einzuschlagen haben, bei den in Anlage I. im Einzelnen bezeichneten Gemeinden nachzusuchen. Diesen Boten sind mit dem Ortsiegel versehene und im Voraus bereit zu haltende Schreiben mitzugeben.

Bei unbedeutenderen Brandfällen oder wenn sich das Feuer auf ein abge sondert stehendes Gebäude beschränkt und also eine weitere Verbreitung desselben ausgeschlossen ist, wird es nicht nöthig sein, die bezeichneten Gemeinden s ä m m t l i c h in Anspruch zu nehmen, während umgekehrt, wenn die Gefahr so groß ist, daß die gewöhnliche Hilfe nicht ausreicht, auch noch weitere im nächsten Umkreis liegende Gemeinden, insbesondere solche mit organisirten Feuerwehren anzurufen wären.

In gleicher Weise haben die Gemeinden des Bezirks auch in Brandfällen in benachbarten Gemeinden der angrenzenden Bezirke, aus welchen sie Hilfe erwarten, jedenfalls aber wenn darum nachgesucht wird, solche dorthin zu leisten.

Soll eine Brandnachricht durch einen Feuerreiter nach einem Ort mitgetheilt werden, zu welchem der Weg über einen dem Brandort näher gelegenen gleichfalls anzurufenden Nachbarort zu nehmen ist, so hat der Feuerreiter des Brandorts dem Ortsvorsteher des näher und des entfernter liegenden Orts Anzeige zu machen. Zu diesem Zweck sind ihm zwei schriftliche Requisitionen mitzugeben. Es hört also die bisherige Uebung, vermöge welcher vom Brandort aus nur die nächstgelegenen Gemeinden benachrichtigt wurden, und dann mittelst Ablösung von einem Ort dem andern ein Feuerreiter zugeschild wurde, auf, es wäre denn, daß der Feuerreiter des Brandorts aus irgend einem Grunde nicht weiter kommen könnte. Von den ausdrücklich angerufenen Orten aus ist in andere benachbarte Orte, die aber nicht zur Hilfeleistung bezeichnet sind, oder auch später nicht angerufen werden, kein Feuerreiter zu senden.

§. 4. Für Brandfälle innerhalb Ortes ist in jeder Gemeinde eine in Rotten getheilte Löschmannschaft zu bilden, welche aus den erforderlichen Spritzen, Schläuch, Rettungs- und Wachmannschaften und Wasserträgern (Buttenmannschaft) besteht.

Für jede Abtheilung ist ein Rottensführer und für die gesammte Mannschaft ein Obmann zu bestellen. Besteht in einer Gemeinde eine Feuerwehr oder eine ausgerüstete Steigerabtheilung, so sind derselben die für den Dienst im Orte selbst noch erforderlichen Abtheilungen aus der Zahl der Verpflichteten zuzutheilen und deren Rottensführer zu bezeichnen. Die gesammte Löschmannschaft steht in diesem Fall unter dem Kommandanten der Feuerwehr, bezw. Steigerabtheilung.

Sämmtliche Löschmannschaften sind bei den festgesetzten Proben für ihren Dienst einzüben. Die Mannschaft jeder Abtheilung muß mit Armbändern je von besonderer Farbe, versehen sein. Obmann und Rottensführer erhalten außerdem noch eine entsprechende Auszeichnung.

§. 5. Bei auswärtigen Brandfällen hat eine oder mehrere derselben in jeder Gemeinde zu bildenden Abtheilungen den Dienst zu übernehmen, und sind hiezu die organisirten Feuerwehren vorzugsweise verpflichtet.

Die Stärke der Mannschaft, mit welcher die einzelnen Feuerwehrrabtheilungen und Hilfsmannschaften bei auswärtigen Brandfällen den in §. 3 bezeichneten Gemeinden, sowie den Nachbarorten angrenzender Oberamtsbezirke Hilfe zu leisten haben, wird folgendermaßen bestimmt:

1) Die Feuerwehr der Oberamtsstadt sendet außer dem Ab-

theilungskommandanten und Hornisten 12 Steiger und eine Spritzenmannschaft von 25 Mann; jede andere organisirte Feuerwehr 6-8 Steiger und eine Spritzenmannschaft von 20-25 Mann. Diese letztere Mannschaft braucht nicht nothwendig der Feuerwehr selbst anzugehören.

2) Die übrigen Gemeinden haben, so lange sie keine Feuerwehr besitzen, die in Anlage II. bezeichnete Mannschaftszahl abzuschicken, wobei überall die Spritzenmeister, Schlauchführer, Obmänner und Rottenmeister eingerechnet sind.

Die Ortsvorsteher, bezw. Feuerwehrlommandanten, Obmänner und Rottenmeister sind dafür verantwortlich, daß die Mannschaften in der vorgeschriebenen Stärke nach dem Brandplatz abgehen.

Jede für den auswärtigen Dienst bestimmte Mannschaft hat eine Fahrfeuerspritze mit Schläuchen, wosern sich eine solche in der Gemeinde befindet, und soweit thunlich, auch sonstige Gerätschaften mitzunehmen, und zwar haben Mannschaft und Spritze stets gleichzeitig abzugehen.

Wenn die oben bezeichnete Hilfe bei einem an Ausdehnung gewinnenden Brande nicht ausreicht also in außerordentlichen Fällen ist auf Anrufen weitere Hilfe abzuschicken. In keinem Fall jedoch darf mehr als die Hälfte der gesammten Feuerwehr beziehungsweise Löschmannschaft den eigenen Ort verlassen.

§. 6. Die für auswärtige Brandfälle bestimmten Mannschaften gehen nur auf Weisung des Ortsvorstehers oder seines Stellvertreters, in der Oberamtsstadt des Bezirksbeamten ab. In der Regel ist die Berufung durch Feuerboten oder Telegramme abzuwarten. Nur bei Feuersbrünsten in den nächstgelegenen Orten, oder bei bedeutenden Bränden, die sich mit Sicherheit ankündigen und nicht zu entfernt sich zeigen, hat der Ortsvorsteher die Hilfsmannschaft auch ohne besondere Berufung auf den Brandplatz abzuschicken.

In zweifelhaften Fällen wird es sich empfehlen, durch Reiter oder zunächst über den Brandort Erkundigung einzuziehen.

§. 7. Bei ihrer Ankunft auf dem Brandplatz haben sich die Hilfsmannschaften bei dem dirigirenden Beamten zu melden und zu seiner Verfügung zu stellen.

Den Anordnungen desselben ist unbedingte Folge zu leisten.

Ist eine Feuerwehr anwesend, so wird die technische Ausführung der von dem Beamten angeordneten Maßregeln dem betreffenden Kommandanten überlassen werden. Wenn mehrere Feuer-

wehren zusammentreffen, so führt, wenn der Brandort selbst eine Feuerwehr besitzt, der Kommandant dieser, andernfalls der Feuerwehrlommandant der Oberamtsstadt und wenn dieser nicht auf den Platz kommt, der Kommandant der zuerst eintreffenden Feuerwehrmannschaft den Befehl über sämtliche am Brandort versammelten Feuerwehrmannschaften. In jedem dieser Fälle haben sich bloße Abtheilungskommandanten dem betreffenden Feuerwehrlommandanten oder seinem Stellvertreter unterzuordnen.

Die Führer sind dafür verantwortlich, daß die Hilfsmannschaften in Ordnung beisammen bleiben und jedes unnütze Geschrei unterbleibt.

Der Brandplatz darf von den Hilfsmannschaften erst dann verlassen werden, wenn der dirigirende Beamte die Erlaubniß dazu erteilt hat.

Die auswärtigen Hilfsmannschaften sind, wenn das Feuer vor ihrer Ankunft gelöscht, überhaupt ihre Dienstleistung entbehrlich ist, durch Eilboten oder, wenn thunlich, telegraphisch hiervon zu benachrichtigen.

§. 8. An den Kosten für die Hilfeleistung bei auswärtigen Brandfällen trägt die Oberamtspflege:

a) die Kosten der Beförderung der nach dem Brandort abgehenden Feuerwehraltheilung nach der Amtsvergleichungstaxe, sowie die Belohnung dieser Mannschaften mit 50 S pro Mann und Zeitstunde;

b) die Kosten der Feuerboten (Reiter) und diejenigen für den Transport sämtlicher Löschgeräte auf den Brandplatz, einschließlich des Erfages für verwilligte Prämien nach Maßgabe der Amtsvergleichungstaxe (vgl. Anlage III.\*).

Um auch die Hilfsmannschaften aus Orten, welche keine Feuerwehr besitzen, thunlichst bald und unermüdet auf den Brandplatz zu bringen, wird den betreffenden Gemeinden empfohlen, die aufgebotene Mannschaft, wenn thunlich, und der Entfernung wegen zweckmäßig, mittelst Fuhrwerks zu befördern und zu diesem Zweck in den Spritzenlokalen je 2 Sitzbretter, 3 starke Prügel und 6 Stränge zu Herstellung der Sitze auf einem Leiterwagen bereit zu halten.

(Schluß folgt.)

\*) Anlage III., die Amtsvergleichungstaxe, ist im Amtsblatt von 1875 Nr. 61, veröffentlicht und seither unverändert beibehalten worden.

**Tübingen.**

**Bekanntmachung  
der Dienstliste der Schöffen bei  
der Strafkammer des Kreisgerichts-  
hofes in Tübingen.**

Nachdem die Dienstliste der Schöffen bei der Strafkammer für das Jahr 1878 nach Maßgabe des Gerichts-Versaßungs-gesetzes Art. 55 festgesetzt ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Dienst der Schöffen berufen sind:

**A. Schöffen:**

- 1) Bilfinger, Runo, Dr. von Tübingen,
- 2) Erbe, Christian Heinrich, Mechanikus daselbst,
- 3) Huber, Verimund, Privatier das.,
- 4) Lang, Christoph, Uhrenmacher das.,
- 5) Oswald, Johann Georg, Schultheiß von Blieszhausen,
- 6) Pfeilsticker, Albert, Architekt von Tübingen,
- 7) Schuler, Johannes, Gemeinderath von da,
- 8) Stahl, Hugo, Kaufmann von da,
- 9) Trautwein, Karl, Bäcker daselbst,
- 10) Walker, Hermann Rudolf, Flaschner daselbst,
- 11) Weber, Jakob, Gemeindepfleger von Kirchentellinsfurt,
- 12) v. Wiederhold, Hauptmann a. D. von Tübingen,
- 13) Staelin, Karl, Kaufmann von Calw,
- 14) Böpprich, Emil, Kaufmann daselbst,

- 15) Seeger, Stadtschulth. von Wilbbsg.,
- 16) Luz, Schultheiß von Schietingen,
- 17) Kentschler, Michael, Schultheiß von Maiseubach,
- 18) Gabler, Adam, Werkmeister und Gemeinderath von Nürtingen,
- 19) Eberhardt, Gottlob, Schultheiß von Rinsenhofen,
- 20) Klemm, Heinrich, Fabrikant von Pfullingen,
- 21) Reim, Friedrich, Kaufmann von Reutlingen,
- 22) Herrmann, Carl, Oberamtsbaumeister von Rottenburg,
- 23) Mezger, Peter, ref. Posthalter und Schwanenwirth von Mößlingen,
- 24) Maier, Carl, Gemeinderath von Meßingen.

**B. Ersatzmänner:**

- 1) Fländer, Albert, Apotheker von Tübingen,
- 2) Gmelin, Hermann, med. Dr. daselbst,
- 3) Hoch, Johann Martin, Hopfenhändler daselbst,
- 4) Seeger, Wilhelm Ernst, Kürschner daselbst,
- 5) Schimid, Ferdinand, Stadtschultheiß von Nürtingen,
- 6) Weiblen, Wilhelm, Fabrikant von Reutlingen,
- 7) Richter, Stadtschultheiß von Altenstaig,
- 8) Sprandel, Friedrich, Hotelbesitzer von Meßingen.

Tübingen, den 8. November 1877.  
Das Direktorium des Kreisgerichtshofes:  
Präsident  
Dr. Schäfer.

**K. Kreisgerichtshof Tübingen.**

**Auszug**

aus der Gesammtliste der Geschworenen für den Schwurgerichtsbezirk Tübingen auf das Jahr 1878, enthaltend die Geschworenen vom Oberamtsbezirk Calw.

**Von Calw:**

- 1) Ganzmüller, Carl Wilhelm, Glaser,
- 2) Kappler, Carl, Rothgerber,
- 3) Pfeleiderer, Gottlob Carl, Tuchmacher,
- 4) Pfrommer, Carl, Metzger,
- 5) Schumacher, Gottlob, Wirth,
- 6) Staelin, Eugen, Kaufmann.

**Von Aichelhalben:**

- 7) Kern, Johann Georg, Gemeindepfleger von Oberweiler.

**Von Aichelberg (ober Bergorte).**

- 8) Polz, Johann Georg, Gemeindepfleger.

**Von Altburg.**

- 9) Rusterer, Benjamin, Stiftungspfleger in Weltenschwann.

**Von Althengstett:**

- 10) Flied, Jakob, Bauer und Gemeinderath.

**Von Dachtel:**

- 11) Weiß, Jakob, Hirschwirth.

**Von Dedenspfronn.**

- 12) Aichle, Gottlob, Gemeinderath.
- 13) Gerlach, Johann Georg, Dienensüchter.



- Von Gehingen:
- 14) Quinzler, Johannes, Kaufmann.  
Von Hirsau:
  - 15) Beeri, Gottlieb, Pöfelfabrikant.  
Von Liebelsberg:
  - 16) Hanselmann, Ulrich, Schultheiß.  
Von Liebenzell.
  - 17) Emmendorfer, Carl, Döfen-  
wirth.
  - 18) Heigelin, Eugen, R. Revierförster.  
Von Mühlhingen:
  - 19) Stanger, Christian, Gemeindevor-  
rath.  
Von Neubulach:
  - 20) Herrmann, Johannes, Stadt-  
schultheiß.  
Von Neuhengstett:
  - 21) Ayasse, Johannes, Schultheiß.  
Von Neuweiler:
  - 22) Strehler, Johann Georg, Schul-  
theiß.  
Von Oberhaugstett:
  - 23) Claus, Georg Friedrich, Schul-  
theiß.  
Von Oberkollwangen:
  - 24) Ehnis, Matthäus, Bauer und  
Gemeinderath.  
Von Oberreichenbach:
  - 25) Luz, Johann Georg, Bauer und  
Gemeinderath.  
Von Ofelsheim:
  - 26) Münsinger, Carl, Gemeinderath.  
Von Rötthenbach:
  - 27) Schwämme, Martin, Schul-  
theiß.  
Von Sonnenhardt:
  - 28) Mast, Johann Georg, Bauer und  
Gemeinderath.  
Von Stammheim:
  - 29) Koller, Joseph, Gemeinderath.  
30) Kuder, Gottlob, Bauer und Ge-  
meinderath.  
Von Simmozheim:
  - 31) Wörner, Gottfried, Bäcker.  
Von Unterreichenbach:
  - 32) Beutler, Jakob Kaufmann.  
Von Würzbach:
  - 33) Pfommer, Michael, Schultheiß.  
Zur Beglaubigung des Auszugs:  
Ranzleidirektion des R. Kreisgerichtshofs  
Vogel.

**Calw.  
Vorladung  
zur Schuldenliquidation.**

In der Santsache des Ludwig Mayer, Viehhändlers in Neuhengstett, findet die Schuldenliquidation am  
Mittwoch, den 30. Januar 1878,  
Vormittags 9 Uhr,  
der Liegenschaftsverkauf am  
Dienstag, den 29. Januar 1878,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Neuhengstett statt, wo-  
zu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im  
Centralblatt enthaltenen näheren Bestim-  
mungen hiemit vorgeladen werden.  
Den 17. November 1877.  
R. Oberamtsgericht.  
Schuon.

**Calw.  
Aufruf an einen Ver-  
schollenen.**

Für den am 8. November 1807 gebo-  
renen und im Jahr 1827 mit seinen Eltern  
nach Polen ausgewanderten Georg Adam

Braun von Münklingen wird seit dem Jahr  
1837 ein Erbtheil im Betrag von nunmehr  
140 M. in Altbulach pflegschaftlich verwaltet.  
ic. Braun wird nunmehr aufgefor-  
dert, sich  
binnen 3 Monaten  
hier zu melden, widrigenfalls derselbe für  
tobt erklärt und die Vertheilung des Ver-  
mögens gesetzlicher Ordnung gemäß ver-  
fügt würde.  
Den 15. November 1877.  
R. Oberamtsgericht.  
Schuon.

**Station Schafhausen.  
Kohlen-Verkauf.**

Am Donnerstag, den 22. Nov. 1877,  
Vormittags 10 Uhr,  
werden auf hiesiger Station  
200 Str. Saarstütkohlen I. Sorte  
gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft.  
Den 14. Novbr. 1877.  
Stationsvorstand  
Brezing.

**Liebenzell,  
Gerichtsbezirks Calw.  
Liegenschaftsverkauf.**

In der Santsache des Daniel Herion,  
Fabrikanten hier, kommt am  
Donnerstag, den 29. Nov. d. J.,  
die hienach beschriebene Liegenschaft zum  
erstenmal im öffentlichen Aufstreich u. z.:  
auf dem Rathhaus in Liebenzell  
Vormittags 9 Uhr.

- P.N. 176.  
1 Ar 37 Meter 1 2stöckiges Wohnge-  
bäude mit Fabrikraum.  
— " 47 " Hofraum.  
P.N. 177.  
— " 41 " Kohlen- u. Holzhitte.  
— " 12 " Hofraum am Längen-  
bach.

**Fabrik-Zubehörden:**  
Wasserrad mit eisener Welle, 2 Rosetten  
samt Lager, Schraubenbalgen und  
sonstigem Zugehör, 1 Futter ober  
Lagerholz dazu in der Radstube, das  
Gerinne, das Getrieb; 1 Stirnrad  
auf der Wasserradwelle, 1 Borgelagere-  
welle mit 1 Kolben, 1 Stirnrad mit  
Holzkammer, 1 zweite Borgelagere-  
welle mit 1 gußeisernen Kolben und 1 con.  
Winkelgetrieb mit Holzkammer, 1  
Transmissions-Welle, mit 1 con.  
Getrieb, 4 Riemenscheiben sammt Lager  
und sonstigem Zugehör, 1 Drousette,  
ferner 1 Ueberzug auf die Drousette.  
Gesammt-Anschlag 12,000 M.

- P.N. 377.  
2.  
4 Ar 74 Meter Wiese am Fabrikgebäude,  
worin der Canal sich be-  
findet.  
Anschlag 130 M.

- P.N. 378.  
2.  
3 Ar 15 Meter Wechselfeld am Längen-  
bachweg.  
Anschlag 180 M.  
auf dem Rathhaus in Calw  
Nachmittags 2 Uhr.

- P.N. 371.  
— — 68 Meter 1 3stöckiges Wohnhaus.  
— — 8 " Holzstall am Haus.  
— — 56 " Hofraum gemeinschaft-  
lich mit Nr. 370.  
1 Ar 32 Meter in der Badgasse.

P.N. 366.  
3 Ar 87 Meter Wiese.  
— " 14 " Debe.  
4 Ar 1 Meter hinter der Badgasse,  
resp. dem Haus.  
Gesammt-Anschlag 3500 M.  
Hiezu werden Kaufs Liebhaber — aus-  
wärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeug-  
nissen versehen — eingeladen.  
Den 8. November 1877.  
R. Amtsnotariat Liebenzell.  
Herrgott.

**Beinberg.  
Alford  
über Grabarbeit.**

Die hiesige Gemeinde will das Umgra-  
ben von ca. 6<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Morgen Egarten im Sub-  
missionswege in Alford geben. Die Al-  
fordsverhandlung findet am  
Freitag, den 23. Nov.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus statt und können  
die Alfordbedingungen zuvor bei dem  
Unterzeichneten eingesehen werden.  
Beinberg, den 16. Nov. 1877.  
Schultheiß Hartmann.

**Stammheim.  
Fahrruß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des  
Jakob Pfeiffle, gewesenen  
Bäckers wird am nächsten  
Freitag, den 23. d. M.,  
eine Fahrruß Auktion abgehalten und kommt  
vor:  
Mannskleider, Bettgewand, Leinwand,  
Rüchengehör, Faß- und Bandgeschirr,  
allege meiner Hausrath, ein Jagdhund,  
Gewehr und Jagdtasche.  
Anfang Morgens 9 Uhr.  
Den 19. Septbr. 1877.  
Waisengericht.  
Vorstand  
Kämpf.

**Schafhausen.  
Schafweide-Verpachtung.**

Am Samstag,  
den 24. d. Mts.,  
Mittags 1 Uhr,  
wird die hiesige,  
sehr gesunde Ge-  
meinde-Schafweide,  
welche im Vor-  
sommer 200 und im Nachsommer 350 St.  
Schafe ernährt, vom 1. April 1878 an,  
auf 3 Jahre wieder verlehnen auf dem  
Rathhause, wozu auswärtige Liebhaber,  
mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen ver-  
sehen, freundlichst eingeladen werden.  
Den 17. Novbr. 1877.  
Schultheißenamt.  
Kleinfelder.

**Privat-Anzeigen.  
Calw  
Dankagung.**

Allen, welche unserer guten  
Mutter im Leben Liebe erwiesen  
und sie im Tode noch geehrt  
haben, sagen wir innigen, tiefsge-  
fühlten Dank.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
der älteste Sohn  
Christian Bozenhardt.

ort selbst eine  
alle der Feuers  
n dieser nicht-  
erst eintreffen-  
ämmtliche am  
In jedem dieser  
dem beztrefen-  
vertreter unter-  
die Hilfsmann-  
s unnütze Ge-  
ften erst dann  
die Erlaubniß  
nn das Feuer  
istung ent-  
graphisch hie-  
ei auswärtigen  
ndort abgehen-  
gleichungstaxe,  
mit 50 J pro  
enigen für den  
en Brandplatz,  
Prämien nach  
anlage I.I.)\*  
welche keine  
auf den Brand-  
en empfohlen,  
ntfernung wegen  
diesem Zweck in  
Prügel und 6  
erwagen bereit  
blatt von 1875  
den.  
**Lüdingen.**  
e der Ge-  
urgerichts-  
das Jahr  
Geschwori-  
zirk Calw.  
Carl Wilhelm,  
thgerber,  
ob Carl, Tuch-  
Metzger,  
tlob, Wirth,  
Kaufmann.  
a:  
org, Gemeinde-  
er.  
Bergorte).  
rg, Gemeinde-  
in, Stiftung-  
ann.  
t:  
und Gemeinde-  
chwirth.  
an.  
Gemeinderath.  
Georg, Dienen-



**Neuweiler-Schömburg.**  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Die Unterzeichneten beehren sich hienit, Verwandte, Freunde und Bekannte zur Feier ihrer Hochzeit auf  
**Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. Novbr.,**  
 in die Wirthschaft zum **Lamm** in Neuweiler und  
**Freitag, den 23. November,**  
 in die Wirthschaft zum **Löwen** in Schömburg freundlichst einzuladen.  
**Ernst Burkhart,**  
 Sohn des F. Burkhart, Löwenwirths in Schömburg.  
**Marie Bertsch,**  
 Tochter des † Phil. Bertsch, Lammwirths in Neuweiler.

**Calw! Für Oekonomieen. Calw!**  
 Einem verehrl. Publikum in Stadt und Umgegend mache die ergebenste Anzeige, daß ich auf hiesigem Plage eine Niederlage in landwirthschaftlichen Maschinen, als **Futterschneid- und Dreschmaschinen, Quetsch- und Schrotmühlen** errichtet und die Vertretung hiefür **Herrn Schlossermeister Berweck** hier, übertragen habe.  
 Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.  
**Wilhelm Stohrer in Leonberg.**

Simmersfeld.  
**Wirthschafts- und  
 Liegenschaftsverkauf.**  
 Salomon Auerbacher aus Cannstatt verkauft am  
**Montag, den 26. Novbr.,**  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhaus nachstehende Liegenschaft und Gebäulichkeiten:  
 Item:  
 Ein dreistöckiges Wirthschaftsgebäude zum Hirsch mit Realrecht,  
  
 im ersten Stod geräumige Stallungen und gewölbter Keller,  
 im zweiten Stod eine geräumige freundliche Wirthschafts-

stube und 4 Nebenzimmern, Küche und Speisekammer.  
 Item:  
 Ein modernes Nebenhaus nebst erforderlichen Gelassen, gewölbtem Keller und Mezig.  
 Hinter diesen Gebäulichkeiten befindet sich:  
 eine Scheuer mit Holz- und Streuschuppen.  
 28 Morgen Gärten, Wiesen und Baulfelder erster Classe;  
 8 Morgen gut bestockte Nadelwäldungen,  
 2/3 der obigen Güter grenzen unmittelbar an die Gebäulichkeiten.  
 Die Liegenschaft kann auch im Detail angekauft und verkauft werden.  
 Die Gastwirthschaft und Oekonomie hat sich schon 80 und 100 Jahre einer bedeutenden Frequenz und Renomme erfreut, so daß man diese den bessern Gastwirthschaften auf dem Schwarzwald anreihen darf, auch können die vorhandenen Wirthschafts-

Calw, 19. Nov. Dem Benehmen nach wird noch im Laufe dieser Woche die Kunstreitergesellschaft des Hrn **S. Schlegel** eine Reihe von Vorstellungen in hiesiger Stadt eröffnen. Hr. Schlegel war vor etwa 15 Jahren das letzte Mal hier und ist es noch Vielen wohl erinnerlich, daß seine Produktionen sich über das Maß des Gewöhnlichen erhoben und deshalb stets den wohlverdienten Besuch und Beifall gefunden haben. Hr. Schlegel führt ca. 20 Pferde und ein zahlreiches Personal der verschiedensten Künstler mit sich, und wird ihm auch wohl diesmal die Theilnahme des für gute Leistungen stets empfänglichen Calwer Publikums nicht vorenthalten bleiben.

Mit dem 1. Januar 1878 tritt zunächst für den internen Güterverkehr auf den württembergischen Staats-Eisenbahnen, sowie für den Verkehr mit den Stationen der Kirchheimer Privat- und der Ermsthalbahngesellschaft, das für die Eisenbahnen Deutschlands allgemein angenommene Tarifsystem in Wirksamkeit. Der neue Tarif bringt theils Ermäßigungen, theils Erhöhungen, wobei jedoch die Ersteren die Letzteren in der Gesamtwirkung stark überwiegen. Im Wechselverkehr fallen die Transitgebühren weg und werden die Expeditionengebühren für Versandt- und Empfangsbahn herabgemindert.

Als Geschworene beim 2. Kreisgerichtshof Tübingen im IV. Quartal 1877 haben u. a. zu fungiren: **Kentzler, Ulrich, Bauer von Emberg, Schmidt, Karl Friedr., Kaufmann von Calw,**

Rebataun, Druck und Verlag von S. Dellmüller in Calw.

geräthschäften, Futter und Früchten mit erworben werden.  
 Kaufstliebhaber sind höflich eingeladen.  
 Salomon Auerbacher.

Da es uns vor unserer Abreise nach Nagold unmöglich war, allen Freunden und Bekannten

## Lebewohl

zu sagen, erlauben wir uns, es auf diesem Wege zu thun, indem wir zugleich für das uns während unseres Aufenthalts hier gewährte Wohlwollen herzlichsten Dank sagen.  
 Oberamts-Arzt **Friön**  
 mit Frau.

## 300 Mark Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Friedrich Beißer, Bäcker.

Deufringen

## Hopfenstangen.

540 Stück gebrauchte Hopfenstangen steht dem Verkauf aus

Buz, Oekonom.

Einige Wagen

## D u n g

hat zu verkaufen

Bäcker Eng.

Standesamt Calw.

Vom 12. bis 19. November 1877.

### Geborene.

- 10. Nov. Caroline Pauline, Tochter des August Moll, Küfer.
- 14. " Carl Friedrich, Sohn des Johann Georg Wadenhut, Mechaniker.
- 15. " Carl Friedrich, Sohn des Wilh. Brädelte, Culturgärtner.
- 15. " Anna Louise, Tochter des Gottfried Reich, Todtengräber.
- 18. " Hermann Friedrich, Sohn des Hermann Haffner, Rathsschreiber.
- 18. " Kammerer, Philipp, Cigarrenmacher in Calmbach und Pauline Wilhelmine Raschold von hier.

### Gestorbene.

- 13. " Johannes Bozenhardt, Stadtpfleger des Ww., Christiane, geb. Stroß, 78 J. alt.
- 15. " Carl Wilhelm Kurz, Sohn des Jakob Kurz, Oberamtsbaumwart, 5 1/2 Mon. alt.
- 15. " Jakob Friedrich Mangold, Maurer, ledig, 29 Jahre alt.
- 18. " Julius Erhardt, Sohn des Christian Erhardt, Schlosser, 7 Monate alt.

— Dörsenhausen, 14. Nov. Die Bohrung auf Braunkohlen wird energisch weitergeführt. Obwohl dieselbe bis dato ohne Unfall von Statten ging, und der Bohrer gegenwärtig in der bedeutenden Tiefe von circa 640' arbeitet, so zeigt sich doch nicht die geringste Spur von Braunkohlen. Nichts als Sand und Lehm werden zu Tage gefördert. Die obere Süßwasser-Molasse ist immer noch nicht durchstoßen.

Paris, 13. Nov. Die Gerüchte von einem Staatsstreiche vermehren sich. Zur Begründung führt man an, daß die Garnison von Paris um 2 Regimenter verstärkt worden ist, und daß in der Umgebung der Hauptstadt mehrere Garnisonswechsel bevorstehen. Die Regierung, sagt man, will die unzuverlässigen durch zuverlässigere ersetzen. Zugleich verkündet man den Rücktritt des Generals Berthaut, der aus dem Kriegsministerium scheidet werde, obgleich, oder weil die anderen Minister im Amte bleiben. Zu dem Allem kommt ein neues Räthsel noch; das unerwartete Eintreffen des Generals Chanzy, von dem man nicht weiß, ob er den Friedensstifter spielen will, oder ob andere Umstände ihn hieherführen. — Die Resultate der Stichwahlen vom Sonntag sind jetzt bekannt. Die Republikaner gewannen bei denselben weitere 17 Sitze in den Generalräthen. Im Ganzen haben sie somit 135 Sitze und die Mehrheit in 10 Departements gewonnen. Einer solchen Wahl gegenüber müssen die neuesten Vorgänge doppelt ungeheuerlich erscheinen.

